

FAHRPLAN LEHRPRAXIS ALLGEMEINMEDIZIN (nach ÄAO 2015)

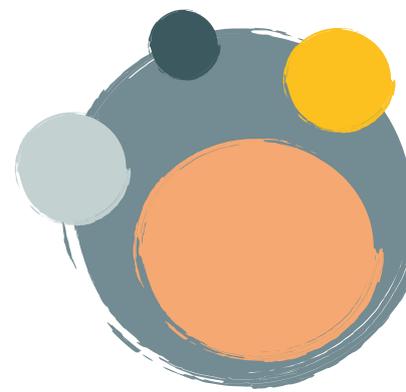
Die geförderte und verpflichtende Lehrpraxis für Allgemeinmedizin im niedergelassenen Bereich ist nach Beendigung des Turnus im Spital verpflichtend für aktuell 6 Monate. Ab Beginn einer Basisausbildung mit Juni 2022 ist bereits eine 9-monatige Lehrpraxis zu absolvieren. Ab Juni 2027 erfolgt eine Erhöhung auf eine 12-monatige Ausbildungszeit.

Was sollte ich bei der Planung beachten?

1. Die Bewerbung bei verschiedenen Lehrpraxen (Einzelordination, Gruppenpraxis, PVE) sollte bereits ca. ein Jahr vor Ende des Spitalturnus erfolgen. Viele Stellen werden nämlich bereits 1 Jahr im Vorhinein vereinbart. Bei den Vorstellungsgesprächen kann man sich selbst ein Bild von der Ordination machen und herausfinden, wo man seine Ausbildungszeit am liebsten absolvieren möchte. Unter folgendem Link <https://www.aekwien.at/lehrpraxis> findest du Informationen für Allgemeinmediziner:innen, die eine Lehrpraxis nach Ärzt:innenausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) anmelden möchten.

2. Zu diesem Zeitpunkt sollte man im Spital bereits darauf achten, alle Rasterzeugnisse zeitgerecht zu erhalten, denn 3 Monate vor Beendigung des Turnus sollten diese bereits bei der Ärztekammer zur Durchsicht und Anrechnung abgegeben werden. Oft muss dann noch etwas ausgebessert werden und das braucht Zeit! Das letzte RZ der letzten 3 Monate kann nachgereicht werden mit Ende des Turnus. Die Rasterzeugnisse sollten gescannt per Mail gesendet werden. Zuständig ist hierfür das Referat für Ausbildungsangelegenheiten, welches von Frau Carolin Podirsky (podirsky@aekwien.at) und Frau Vienni Joy Reyes (reyes@aekwien.at) betreut wird.

Link: <https://www.aekwien.at/standesfuehrung-ausbildungsangelegenheiten>





3. Hat man eine Zusage für eine Lehrpraxis (diese solle möglichst schriftlich mit einem Vorvertrag erfolgen), sollte man sich bei Frau Ornauer vom Referat für Lehrpraxis der ÄK Wien melden (Email an: ornaue@aekwien.at). Von ihr bekommt man per Mail die Information, was noch alles zu erledigen ist bzw. wie es genau weitergeht. 3 Monate vor Beginn der Lehrpraxis muss man auch die Lohnzettel der letzten 12 Monate an Frau Ornauer senden (Gehaltseinstufung Lehrpraxis), sowie ein Formular der Datenschutzeinwilligung. Lehrpraxisinhaber:innen und auch TA erhalten anschließend den zu unterzeichnenden Kollektivvertrag zugesandt.

Als Gehalt für eine 30h Wochenarbeitszeit erhält man 75% des letzten Grundgehaltes im Spital. Allfällige anstehende Erhöhungen (Lohnstufe) werden auch während der Lehrpraxiszeit angepasst.

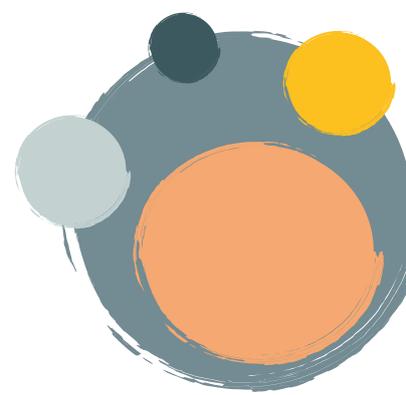
4. Urlaubsberechtigung: 12,5 Werktage. Erlaubte Fehlzeiten: 5 Werktage pro Monat insgesamt (inkl. Urlaub, Krankheit und sonstige Verhinderungen)

5. Muss ich als Wiener Turnusarzt/ärztin meine Lehrpraxis in Wien absolvieren?

Es ist nicht unbedingt verpflichtend, die Lehrpraxis in Wien zu absolvieren; jedoch gibt es in den anderen Bundesländern einige Hürden, die zu beachten sind. Anhand des Beispiels Niederösterreich, das v.a. für Kolleg:innen interessant werden könnte, die z.B. die Lehrpraxis in einer Landarztpraxis absolvieren möchten, gibt es unter anderem folgende Regelung:

In Niederösterreich wird die Koordination der Lehrpraxis über die Landesgesundheitsagentur übernommen, welche auch die Förderungen für die Lehrpraxis an die Inhaber:in ausbezahlt. Damit eine geförderte Lehrpraxis in Niederösterreich absolviert werden kann, muss eine Anstellung in einem Krankenhaus in Niederösterreich erfolgen. Aus Erfahrungsberichten von Kolleg:innen läuft das meistens so, dass man zumindest für einen Monat Vollzeit in einem niederösterreichischen Krankenhaus als Turnusarzt/ärztin arbeiten muss. Da man bei der Landesgesundheitsagentur angestellt ist, kann man bzw. wird später erwartet, dass Nachtdienste im Krankenhaus absolviert werden. Je nach Verfügbarkeit sind sogar bis zu 4 25h-Dienste/Monat möglich. Der Vorteil liegt v.a. darin, dass man sich zum Lehrpraxisgehalt etwas dazuverdienen kann. Jedoch ist zu erwähnen, dass Nachtdienstzulagen in NÖ sehr gering ausfallen, teils nur ¼ von dem, was man im Wiener Gesundheitsverbund erhält.

Eine wichtige Verbesserungsmöglichkeit wäre beispielsweise, dass hierbei österreichweit eine einheitliche Regelung geschaffen wird, die es ermöglicht, die Lehrpraxis zu gleichen Bedingungen in allen Bundesländern zu absolvieren.





6. Darf ich in der Ordination alleine arbeiten?

Der auszubildende Lehrpraktikant darf laut ÖAK grundsätzlich nur bei der Anwesenheit des Lehrpraxisinhabers oder einen durch diese/diesen ernannte Vertretung in der Ordination tätig werden. Der Lehrpraxisinhaber bzw. dessen designierte Vertretung muss jedoch nicht im gleichen Zimmer anwesend sein – es reicht seine Anwesenheit in der Ordination. Die Dosierung der Aufsicht hängt einerseits von der durchgeführten Tätigkeit des Lehrpraktikanten ab, welche diesem übertragen wurde, jedoch auch von dessen persönlicher Fähigkeit, Wissenstand, Entwicklung und vom Ermessen des Lehrpraxisinhabers ab.

Hausbesuche oder Visiten in Pflegeeinrichtungen können bei Möglichkeit vom Lehrpraktikanten begleitet werden.

7. Am Ende der Lehrpraxis erfolgt die Abgabe aller Rasterzeugnisse (besser schon die Spitalszeugnisse vor Beginn der Lehrpraxis) zusammen mit der bestandenen Prüfung für Allgemeinmedizin, um das Allgemeinmedizindiplom zu erhalten.

Links:

- <https://www.aekwien.at/lehrpraxis>
- <https://www.aekwien.at/ausbildungszeit-anrechnung-in-einer-lehrpraxis>
- <https://www.aerztekammer.at/ausbildungsstaettenverzeichnis>
- <https://www.aekwien.at/infos-fuer-lehrpraxisleiter>

